

## **SÄA-12 Festschreibung der Wahl von zwei Delegierten in den Bundesfinanzrat**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

1 1. Nach §18 Absatz 6 Satz 5 wird folgender Satz eingefügt:

2 „<sup>6</sup>Der Landesvorstand wählt ein\*e Vertreter\*in der Landespartei im Bundesfinanzrat  
3 und deren  
4 Stellvertreter\*in.“ Dabei handelt es qua Amt bei der Vertreter\*in um die  
Landesschaftzmeister\*in.

5 2. § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

6 „(2) <sup>1</sup>Der Landesfinanzrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

7 a) Beratung und Kontrolle des Landeshaushaltes, des Haushalts der  
8 innerparteilichen  
Vereinigungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung,

9 b) Erstellung einer Beschlussvorlage des Landeshaushaltes für die  
10 Landesmitgliederversammlung bzw. die Landesdelegiertenkonferenz,

11 c) Koordination der bezirklichen Finanzplanungen und Beschluss über den  
12 bezirklichen  
Finanzausgleich,

13 **d) Die Wahl einer Vertreter\*in der Landespartei im Bundesfinanzrat und deren**  
14 **Stellvertreter\*in.“**